

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/10676 –**

### **Koi-Herpesvirus**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Eine durch das Koi-Herpesvirus (KHV) ausgelöste Erkrankung führt inzwischen nahezu weltweit zu Fischsterben in Karpfen- und Koibeständen. Seit einigen Jahren greift diese Fischseuche auch in den Nutzkarpfenbeständen deutscher Teichwirtschaften immer mehr um sich. Ausbrüche der Koi-Herpesvirus-Infektion (KHV-Infektion) führen innerhalb der betroffenen Karpfenbestände zu Fischverlusten von bis zu 100 Prozent. Neben Ihrer Bedeutung als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum spielt die traditionelle Karpfenteichwirtschaft über die Bereitstellung und Erhaltung charakteristischer Biotope auch eine wichtige Rolle für den Naturschutz auf nationaler und europäischer Ebene. Neben den durch die Krankheit entstehenden wirtschaftlichen Schäden für die Teichwirtschaft stellen die anschließend notwendigen Desinfektionsmaßnahmen massive Eingriffe in sensible Feuchtbiopte dar. Die mit der Erkrankung verbundenen wirtschaftlichen Einbußen für die Teichwirte gefährden die Rentabilität der Karpfenproduktion und damit auch den Fortbestand der Teichlandschaften.

Hauptverbreitungsweg für das Virus ist offensichtlich der Handel mit latent infizierten Fischen, die dann als Satzfische in andere Gewässer gelangen. Trotz aller bisherigen Bemühungen der Verantwortlichen um eine Eindämmung scheint sich das Koi-Herpesvirus in der Bundesrepublik Deutschland weiter auszubreiten.

1. Welche finanzielle Wertschöpfung realisiert die Karpfenteichwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland jährlich?

Genauere Zahlen über die jährliche Wertschöpfung in der deutschen Karpfenteichwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Verband der Deutschen Binnenfischerei schätzt die deutsche Karpfenproduktion (Satz- und Speisefisch) auf etwa 12 000 bis 14 000 Tonnen pro Jahr. Aus dem „Jahresbericht zur deutschen Binnenfischerei 2006“ ist zu entnehmen, dass die über 12 000 Karpfenteichwirtschaftsbetriebe (im Haupt-, Zu- und Nebenerwerb) zusammen Erlöse von etwa 49,2 Mio. Euro erzielt haben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass

nicht aus allen der für die Binnenfischerei zuständigen Bundesländer Angaben vorlagen.

2. Wie ist der Verbreitungs- und Durchseuchungsgrad bezüglich der KHV-Infektion in Karpfenbeständen in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen (KHV-Infektion) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche nach der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2764). Die Anzeigepflicht für diese Tierseuche ist durch Artikel 15 der Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3499) eingeführt worden.

In Deutschland wurden 2006 49 Fälle, 2007 231 Fälle und 2008 (Stand: 25. Oktober 2008) 168 Fälle von KHV-Infektionen festgestellt. KHV-Infektionen wurden in allen Bundesländern, ausgenommen Bremen und Hamburg, festgestellt.

3. In welchen finanziellen Größenordnungen bewegen sich jährlich die direkten und indirekten Schäden, die durch die KHV-Infektion in deutschen Karpfenteichwirtschaften angerichtet wurden?

Nach Einschätzung der für das Veterinärwesen zuständigen obersten Landesbehörden führten KHV-Infektionen in der überwiegenden Anzahl der Fälle nur zu geringen Fischverlusten und somit geringen Schäden. Hiervon abweichend liegt die Größenordnung der Schäden in Bayern, Thüringen und Sachsen.

Nach Schätzungen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten betragen die direkten und indirekten Schäden in 2007 etwa 200 000 Euro.

2004 wurden in Thüringen zwei Ausbrüche von KHV-Infektionen in zwei Nutzkarpfenhaltungen festgestellt. Nach Tötung der Fische wurden die Fischhalter durch das Land entschädigt; die Entschädigung betrug 350 000 Euro. Die indirekten Schäden werden vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit auf etwa 450 000 Euro geschätzt.

Besonders betroffen von KHV-Infektionen ist die sächsische Teichwirtschaft. Nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales wurden von 2003 bis 2006 jährliche Härtefallbeihilfen in der Größenordnung zwischen 17 000 und 63 000 Euro nach amtlicher Feststellung von KHV-Infektionen gezahlt. 2007 betrug die Härtefallhilfe sogar rund 160 000 Euro.

Nach Schätzung der Fischereibehörde der Sächsischen Landesanstalt liegen die indirekten Schäden durch KHV-Infektionen jährlich in der Größenordnung zwischen 100 000 und 300 000 Euro.

Die Kosten für zusätzliche hygienische Maßnahmen in Sachsen, die jeweils im Einzelfall verfügt wurden, betragen 340 000 Euro pro Jahr.

4. Sind neben Karpfen weitere Fischarten von dieser Krankheit betroffen und als mögliche Überträger des Erregers anzusehen?

Die KHV-Infektion bricht nach derzeitigem Kenntnisstand ausschließlich in Karpfenpopulationen (Nutzkarpfen und Kois der Spezies *Cyprinus carpio*) mit klinischen Symptomen und Todesfällen aus. Überlebende Tiere sind lebenslang latent infiziert und können jederzeit das Virus wieder ausscheiden und damit andere Karpfen und weitere Fische infizieren. Allerdings können nach Untersuchungen des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) und den Erfahrungen der Tierärztlichen Hochschule in Hannover andere karpfenartige Fische (Cypriniden,

z. B. Schleie, Karauschen, Goldfische, Blei) das KHV beherbergen und ausscheiden, ohne selbst zu erkranken. In Untersuchungen, die mit der Universität in Szczecin durchgeführt wurden, fand das FLI das KHV auch in verschiedenen Störarten und Welsen sowie in Wildfischen aus dem Brackwasser des Oderhaffs (z. B. Giebel, Zährte, Hecht). Diese Fischarten erkranken nicht an der KHV-Infektion, sind aber offenbar latente Träger des Virus.

5. Welche Folgen ergeben sich aus der Ausbreitung der KHV-Infektion und den resultierenden Schäden in den Teichwirtschaftsbetrieben für den Naturschutz in der Bundesrepublik Deutschland?

Der Bundesregierung sind keine negativen Folgen für den Naturschutz in Deutschland bekannt.

6. Gibt es Untersuchungen zum Nachweis möglicherweise latent infizierter Zucht-Karpfen-Bestände?

Die Richtlinie 2006/88/EG des Rates mit Gesundheits- und Hygienevorschriften für Tiere in Aquakultur und Aquakulturerzeugnisse und zur Verhütung und Bekämpfung bestimmter Wassertierkrankheiten (ABl. EU Nr. L 328 S. 14), die durch die Fischseuchen-Verordnung in nationales Recht umgesetzt ist, enthält eine Verpflichtung zur risikoorientierten Tiergesundheitsüberwachung unter anderem auf KHV.

7. Wie weit sind Fischbestände anderer Gewässer außerhalb der Teichwirtschaften bereits mit dem KHV infiziert?

Aus der in der Antwort zu Frage 6 genannten Überwachung wird sich ergeben, ob und ggf. inwieweit die Infektion weiterer Fischbestände mit KHV festgestellt wird.

8. Wurde bezüglich der Wildfische eine Risikoanalyse zur Übertragung des KHV auf Nutzkarpfen erstellt?

In Deutschland wurde bisher keine Risikoanalyse im Hinblick auf die Wildfischpopulation durchgeführt.

9. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung zur Bekämpfung und Eindämmung dieser Karpfenseuche?

Die nach Feststellung einer KHV-Infektion zu treffenden Maßnahmen sind gemeinschaftsrechtlich durch die Richtlinie 2006/88/EG vorgegeben.

10. Ist die klassische Bekämpfungsstrategie von Fischkrankheiten unter Nutzung der üblichen seuchenhygienischen Maßnahmen (eigene Aufzucht, Desinfektion, kein Zukauf etc.) in Bezug auf die KHV-Infektion in der Bundesrepublik Deutschland noch möglich?

Ja

11. Besteht die Möglichkeit der Impfung gegen die KHV-Infektion, und wenn ja, wie unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung eines entsprechenden Impfstoffes?

International werden Impfstoffe gegen die KHV-Infektion produziert. Eine attenuierte Lebendvirus-Vakzine wird in Israel (Fa. KoVax) vertrieben und ein Versuchsimpfstoff auf der Basis von Formalin-inaktiviertem KHV wurde in Japan mit wenig Erfolg geprüft. Offenbar sind außerdem mehrere DNA-Impfstoffe in Japan und den USA, vor allem für die Koi-Industrie, in der Entwicklung.

Der attenuierte Lebendvirus-Vakzine-Impfstoff aus Israel schützt die Tiere in der Regel vor Verlusten (Impfdurchbrüche mit hohen Verlusten bei Kois wurden aber bereits registriert) durch die KHV-Infektion, nicht aber vor einer erneuten Infektion mit dem „Wildtyp-KHV“. Geimpfte Tiere können also gleichzeitig Träger beider Viren sein. Von diesen geimpften Tieren geht eine Gefahr für die Nutzkarpfenproduktion aus, da sie das Wildtyp-KHV an empfängliche Fischpopulationen weitergeben können.

Am FLI wurden im Rahmen der Ressort-Forschung erste Untersuchungen (Attenuierung von Feldisolaten, Prüfung von KHV-Mutanten) zur Immunprophylaxe gegen die KHV-Infektion durchgeführt.